



| | | | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Bau und Verkehr | | öffentlich | | |
| am 11.03.2008 | | Vorlagen-Nr.: FB 3/748/2008 | | |
| Nr. 4 der TO | | | | |
| Dez. I | FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten | Datum: | 26.02.2008 | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau und Verkehr | 11.03.2008 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zur B 474 vom 15.01.2007

hier: Kurvenbegradigung und Bau eines Radweges

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, sich weiterhin für die im Bürgerantrag aufgezeigten Ziele einzusetzen und insbesondere die zur Realisierung der Maßnahme notwendigen Grundstücksverhandlungen zu begleiten.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den nochmals als Anlage beigefügten Bürgerantrag vom 15.01.2007 wird voll inhaltlich Bezug genommen. Nach der Beschlussfassung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 27.02.2007 wurde die Verwaltung gebeten, sich in den Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau für die beiden im Bürgerantrag aufgezeigten Ziele einzusetzen.

Zwischenzeitlich hat der Landesbetrieb die Planungen zur Anlegung eines Rad- und Gehweges mit gleichzeitigem Ausbau der B 474 zwischen Olfen und Seppenrade aufgenommen und erste Gedanken zu Papier gebracht. Diese ersten Überlegungen werden dem Ausschuss in der Sitzung vorgestellt. Zur weiteren Realisierung der Angelegenheit werden Grundstücksverhandlungen notwendig, die von der Verwaltung begleitet werden sollen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1